

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/213**

Datum der Freigabe: 16.09.2021

|               |                      |              |            |
|---------------|----------------------|--------------|------------|
| Amt:          | Bauamt/Bauverwaltung | Datum:       | 16.09.2021 |
| Bearb.:       | Ulrich Bendlin       | Wiedervorl.: |            |
| Berichterst.: | Ulrich Bendlin       |              |            |

| Beratungsfolge               | Termin     | Behandlung |
|------------------------------|------------|------------|
| Gemeindevertretung Grödersby | 07.12.2021 | öffentlich |

### Abzeichnungslauf

### Betreff

VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grödersby

### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Grödersby erhebt nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grödersby (Beitrags- und Gebührensatzung) Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage. Der Betrieb der Abwasserbeseitigung muss hierbei kostendeckend erfolgen.

Zurzeit wird eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,20 €/m<sup>3</sup> erhoben. Die letzte Gebührenerhöhung wurde zum 01.01.2018 wirksam, d.h. die Verbrauchsgebühr konnte über vier Jahre auf einem gleichbleibenden Niveau gehalten werden. In dem Sonderposten Gebührenaussgleich (früher Gebührenaussgleichsrücklage) befinden sich Mittel in Höhe von 37.121,25 €.

Der umlagefähige Aufwand hat sich aufgrund nachfolgender Faktoren erhöht:

Anstieg der Betriebs- und Unterhaltungskosten des Klärwerks in Kappeln

Erhöhung der kalkulatorischen Kosten

Die bisherige Verbrauchsgebühr ist mittelfristig nicht mehr auskömmlich. Es wird deshalb empfohlen, die Verbrauchsgebühr auf 2,40 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen. Zusätzlich werden Mittel in Höhe von 7.100,00 € aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich entnommen und zum Defizitausgleich genutzt. Durch die Gebührenerhöhung in Kombination mit der Mittelentnahme ist davon auszugehen, dass die Verbrauchsgebühr die nächsten Jahre wieder auf einem gleichbleibenden Niveau gehalten werden kann und drastische Sprünge in der Gebührenhöhe auch zukünftig vermieden werden.

Die Gebührenerhöhung führt zu einer Mehrbelastung der Gebührenpflichtigen von ca. 36,00 €/Jahr (Vier-Personen-Haushalt, durchschnittlicher Jahresverbrauch 180 m<sup>3</sup>).

Die entsprechende VIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung ist als Anlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Grödersby beschließt die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grödersby (Beitrags- und Gebührensatzung) gemäß Anlage.

**Beratungsvermerk:**

Die Gemeindevertretung ist dem Beschlussvorschlag in ihrer Sitzung am 07.12.2021 gefolgt.

**Anlage(n)**

Gebührenkalkulation 2022 / VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grödersby (Beitrags- und Gebührensatzung)